

JOSEF TRAEGER, *Die Tätigkeit von Weihbischöfen aus dem Dominikanerorden im mittelalterlichen Bistum Schwerin*, in «Archivum Fratrum Praedicatorum» (ISSN 0391-7320), 53, (1983), pp. 277-292.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/afp>

Questo articolo è stato digitalizzato della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con l'Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe è un progetto di digitalizzazione di riviste storiche, delle discipline filosofico-religiose e affini per le quali non esiste una versione elettronica.

This article was digitized by the Bruno Kessler Foundation Library in collaboration with the Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum as part of the [HeyJoe](#) portal - *History, Religion, and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe is a project dedicated to digitizing historical journals in the fields of philosophy, religion, and related disciplines for which no electronic version exists.



Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) [Attribuzione-Non commerciale-Non opere derivate 4.0 Internazionale](#). Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) [Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](#). You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



DIE TÄTIGKEIT VON WEIHBISCHÖFEN AUS DEM DOMINIKANERORDEN IM MITTELALTERLICHEN BISTUM SCHWERIN

VON
JOSEF TRAEGER

Am 8. April 1946 wurde der damalige Pfarrer der St. Annengemeinde zu Schwerin, Dr. Bernhard Schräder, vom zuständigen Diözesanbischof, Dr. Wilhelm Berning von Osnabrück, zum Bischöflichen Kommissar für Mecklenburg ernannt. Damit wurde den Notwendigkeiten der Nachkriegszeit entsprochen und der Anfang einer fortschreitenden Verselbständigung des von Schwerin aus geleiteten Jurisdiktionsgebietes gemacht. Praelat Dr. Schräder wurde 1958 Generalvikar und 1959 Weihbischof. Am 15. Juli 1970 übernahm Bischof Heinrich Theissing als « Commissarius » die Leitung der katholischen Kirche in Mecklenburg.

Seit dem 23. Juli 1973 ist Bischof Theissing Apostolischer Administrator des Bischöflichen Amtes Schwerin. Ihm wurde inzwischen in der Person des Lic. theol. Norbert Werbs ein Weihbischof an die Seite gestellt, der am 25. März 1981 — fast auf den Tag genau 450 Jahre nach Einführung der Reformation in dieser Stadt — die Bischofsweihe in der Christuskirche zu Rostock erhielt.

Bereits am 1. Dezember 1970 war für das damalige Bischöfliche Kommissariat Schwerin ein erstes « Orts- und Personenverzeichnis » (Schematismus) herausgegeben worden, dem inzwischen 3 weitere Ausgaben folgten. In bewußter Anknüpfung an die kirchliche Vergangenheit sind demselben jeweils eine Schweriner « Bischofsliste » und ein Verzeichnis der späteren für Mecklenburg zuständigen Jurisdiktionssträger vorangestellt.

Bei der kritischen Prüfung vorhandener Bischofslisten des mittelalterlichen Bistums Schwerin stellten sich bald Ungereimtheiten heraus, die eine Neubearbeitung unter besonderer Berücksichtigung des katholischen Kirchenrechtes und des Amtsverständnisses der katho-

lischen Kirche, deren Amtsträger die Bischöfe ja waren, für wünschenswert, ja für notwendig erscheinen ließen.

Das mittelalterliche Bistum Schwerin verdankt sein Entstehen den Patriarchatsplänen des Bremer Erzbischofs Adalbert I., der ca. 1062 dem Bischof Johannes Scotus in Mecklenburg eine erste «Residenz» anwies. Damals war die Burg Mecklenburg oder Michilinburg der Hauptsitz des Obodritischen Fürstenhauses. Bischof Johannes starb als Glaubenszeuge 1066. Sein erst 1149 geweihter Amtsnachfolger Bischof Emmehard kam in seinem Bistum nicht zur Wirksamkeit, da er die Investitur durch die weltlichen Machthaber ablehnte. Er starb bereits 1155 «irgendwo in Mitteldeutschland», wie es heißt. Unter dem 3. Bischof von Mecklenburg, dem edlen Zisterzienser Berno, der zu Recht den Titel «Apostel der Obodriten» verdient, wurde der Bischofssitz 1160 in das gerade als deutsche Stadt begründete Schwerin verlegt. Hier konnte der eifrige Missionsbischof (wie wir ihn noch nennen müssen!) am 9. September 1171 eine erste Kathedrale weihen als Mittelpunkt des sich allmählich festigenden eigenen Kirchenwesens in Mecklenburg.

Die Bischofsliste des mittelalterlichen Bistums Schwerin zählt nun 31 Residentialbischöfe, wobei die «Bischöfe von Mecklenburg» korrekterweise mitgezählt werden. Die im Jahre 1975 veröffentlichte Liste ist die erste, die sowohl dem Amtsverständnis der katholischen Kirche — deren Mitglieder die Bischöfe ja waren — als auch dem Stand der Forschung zur Territorialkirchengeschichte Mecklenburgs gerecht wird.

Im Zusammenhang damit wurden inzwischen auch alle Daten und Fakten zusammengestellt, die die Erarbeitung einer eigenen Liste der im Bistum Schwerin tätig gewordenen «*vicarii in pontificalibus*» (nicht ganz präzise Weihbischöfe genannt!) ermöglichen soll.

Nachstehend werden die Ergebnisse dieser Bemühungen vorgestellt, soweit sie Mitglieder des Dominikanerordens betreffen. Der Verfasser ist sich bewußt, daß noch da und dort Hinweise auf andere Ordensangehörige mit bischöflicher Weihe zu finden sein werden, die ihm bislang entgangen sind. Er ist für frdl. Hinweise, die der Vervollständigung der «Weihbischofsliste» dienen können, sehr zu Dank verpflichtet.

1. *Ludwig de Foro, OP, Episcopus Fogiensis*

Unter dem Datum des 21. November 1354 ernennt Papst Innozenz VI. den damaligen Prior des Dominikanerklosters zu Wesel, Frater

Ludwig, zum Episcopus Fogiensis¹. Ob der Beiname « de Foro » mit « von der Mark »² oder « von dem Markt »³ in die deutsche Sprache rückzuübersetzen ist, kann hier wohl unerörtert bleiben, da mit den zur Verfügung stehenden Quellen es auch nicht sicher zu beantworten ist. Beide Antworten werden jedenfalls in der Literatur angeboten!

Hinsichtlich des dem neuen Bischof zugewiesenen Titularbistums scheinen auch gewisse Unsicherheiten zu bestehen. Sicher ist, daß er selbst sich in Urkunden als « Episcopus Fogyensis » bezeichnet und in seinem wohl erhaltenen Siegel sich als FRATER LODOWICUS DEI GRACIA EPISCOPUS FOGIENSIS bezeichnet⁴. Ob die Bischofs-ernennung im Hinblick auf einen speziellen Einsatz im Bistum Schwerin geschah, ist nicht zu beweisen^{4a}. Fest steht, daß Bischof Ludwig auch im Erzbistum Bremen, in den Bistümern Verden⁵, Minden⁶ und Münster⁷ tätig geworden ist. Im Bistum Schwerin⁸ lassen sich im ganzen drei Aufenthalte nachweisen, die wohl im Zusammenhang mit Pontifikalhandlungen zu sehen sind, die Bischof Ludwig hier zu zelebrieren hatte: In Vertretung des Diözesanbischofs Andreas von Wislica, der sich zu jener Zeit am päpstlichen Hof zu Avignon aufhielt, um gegen die das Stift bedrängenden Adelsfamilien — insbesondere die Familie von Bülow — zu prozessieren.

Zunächst läßt sich erschließen, daß Bischof Ludwig an einem Laurentiustage — offenbar am 10. August 1355⁹ — in Mecklenburg war —

¹ Eubel I², 251. (Av. 76 f. 80). Quellen und Forschungen Nr. 40. BOP III, 333 irrig für 1450.

² Vgl. Möller² Bruder des Grafen Theoderich von der Mark, der als Wohltäter des Klosters Wesel bekannt ist (?).

³ Vgl. Schrader, Weihbischöfe, Minden 12.

⁴ Vgl. Eubel I², 251, Anm. 1 (es erscheinen die Bezeichnungen Fogien, Phocaea, Fokia, Foggia « in Kleinasien » belegen. BOP III, 333: Phocensis, vulgo Foia: « in der Kirchenprovinz Smyrna »).

^{4a} Vgl. Reetz, II. Goswinus Grope, 111, Anm. 23, wo auf Anm. 1 verwiesen wird.

⁵ Eubel I², 555 (1355-1358). Weitergehende Untersuchungen über die Tätigkeit in anderen Diözesen werden hier nicht angeboten. Über dieselbe wird beispielsweise aber bei Möller... Evelt... und der jeweils einschlägigen Bistumsgeschichte berichtet.

⁶ Eubel I², 554, (1358).

⁷ Eubel I², 554. (1357-71).

⁸ MUB, Registerband XVII nennt ihn 161 und 262 « Weihbischof von Schwerin ».

⁹ Aus MUB 8222 (vom 18.5.1356). Zwischen der Bischofs-ernennung und diesem Datum lag nur ein « Laurentiustag », eben der 10. August 1355.

und hier « unter die Räuber fiel ». Wo dies näherhin geschah, erfahren wir zwar nicht, aber an der Tatsache selbst ist nicht zu zweifeln: denn am 18. Mai 1356¹⁰, an welchem Tage er sich wiederum in Mecklenburg aufhält, erklärt er in feierlicher, wohlbesiegelter (und bis in unsere Tage wohlerhaltener) Urkunde, daß er wegen der ihm in Mecklenburg am Tage des hl. Laurentius widerfahrenen Beraubung den Herzog Albrecht und seine Untertanen nicht in Anspruch nehmen wolle, mit Ausnahme der eigentlich Schuldigen. Am 11. August 1356 erfahren wir dann aus einer in Rostock ausgestellten Urkunde¹¹, daß Bischof Ludwig mit Vollmacht des Dekans und des Schweriner Domkapitels « sede vacante » bischöfliche Amtshandlungen gesetzt habe und Ablass zugunsten der Kapelle zu Warstow erteile denen, die bei bestimmten Gelegenheiten — darunter ist ausdrücklich auch die Predigt genannt und das Beten des Angelus beim abendlichen Glockenläuten — bestimmte Akte des Glaubens setzen und sich als Wohltäter des Gotteshauses erweisen: Am Feste der Kirchenpatrone aber, der hl. Jungfrau Maria, des heiligen Bekenner Antonius und der hl. Jungfrau Katharina sowie am Kirchweihfest sollen diese Ablässe « toties-quoties » gewonnen werden können: Besagte Urkunde ist für die Bistumsgeschichte darüberhinaus bemerkenswert, als sie die zeitlich erste ist, die uns davon berichtet, daß Bischof Andreas von Wislica inzwischen verstorben ist.

Weitere Pontifikalhandlungen Bischof Ludwigs für das Bistum Schwerin waren aus den zugänglichen Quellen bislang nicht zu ermitteln.

Bischof Ludwig starb am 14. Mai 1391 und wurde in Wesel im Chor der Dominikanerkirche zur linken Seite des Altares beigesetzt¹². Er hatte diese Kirche ja einst geweiht¹³.

Bischof Ludwig führte ein Siegel, das wie folgt beschrieben wird¹⁴:

Parabolisches Siegel in rotem Wachs: In einer reich verzierten gotischen Nische die Mutter Maria mit dem Christuskinde auf dem linken Arm; vor ihnen sitzt ein Einhorn mit aufgesperstem Maule; darunter ein rechtsknieender Bischof zwischen zwei im Siegelrande

¹⁰ MUB 8222, Bukow.

¹¹ MUB 8253.

¹² E u b e l I², 251 Anm. 1.

¹³ E v e l t, 183 mit Bezug auf die Chronik des Dominikanerklosters zu Wesel. Anm. 1. (So auch T i b u s, Nachträge 176; die Chronik des Weseler Dominikanerklosters ist gemäß Mitteilung des Katholischen Pfarramtes Wesel vom 17.5. 1977 an den Verfasser im 2. Weltkrieg vernichtet).

¹⁴ Beschreibung nach MUB 8322 (Bd. XIV, 45).

stehenden Schilden: rechts mit einem rechtssteigenden Einhorn, links mit einem rechten, mit drei herzförmigen Figuren belegten Schrägbalken.

Umschrift:

S' FRATRIS LODOW/ICI DE/I GRA EPI FOGIEN'.

2. Goswinus Grope, OP, Episcopus Evelonensis

Am 11. Januar 1359 ernennt Papst Innozenz VI. den Dominikaner Gowinus de Lubecke zum Episcopus Abelonensis (vel Ebelonensis)¹⁵, der es offenbar im Kloster seiner Heimatstadt bereits bis zum Prior gebracht hatte, was aus einem vom Lübecker Dominikamerkonvent am 3. Dezember 1353 ausgestellten Schreiben, mit Prior Goswin an der Spitze, doch wohl kaum bezweifelbar hervorgehen dürfte¹⁶. Der dem «frater Goswinus» beigelegte Zuname «de Lubecke» ist hier als Heimatbezeichnung zu sehen. Sein *Familiennamen* Grope ist gut bezeugt: Es darf wohl als hinreichend gesichert gelten, daß er ein Bruder der Mutter des Lübecker Bürgermeisters Johann Wittenborg gewesen ist, der seinen Onkel in seinem Testament (1362) mit einem Legat bedachte¹⁷.

Das Titularbistum «Abelone», Abilone oder Evelone, wie es im Zusammenhang mit Bischof Goswinus genannt wird, lag «in insula Nigripontis» und gehörte zur Kirchenprovinz Athen¹⁸. Offenbar ist mit der «Insula» Euböa gemeint — und der Bischofssitz könnte «Aulon» gewesen sein. Heute Avlonari geheißen und im südöstlichen Teil der Insel gelegen¹⁹.

Der für den neuen Bischof vorgesehene Wirkungsbereich scheint — wie damals wohl üblich — nicht ganz klar umrissen gewesen zu sein. Für das *Bistum Kammin*²⁰ wird für das Jahr 1360 eine bischöfliche Funktion bezeugt: die Weihe der Kirche zu Gr. Methling²¹, heute

¹⁵ E u b e l I², 65. (Inn. VI., Av. t. 20 f. 92). Quellen und Forschungen Heft 4 Nr. 15.

¹⁶ Vgl. R e e t z aaO. 110/111, wo ggf. näheres zu finden ist.

¹⁷ Vgl. R e e t z aaO. 110, der in Anm. 18 auf die von B r a n d t bearbeiteten Lübecker Bürgertestamente verweist.

¹⁸ Vgl. E u b e l I², 65.

¹⁹ So erklärend R e e t z aaO. 110 mit Anm. 22 (auf S. 111, 110/111 mit Anm. 22).

²⁰ Monatsblätter der Ges. f. Pomm. Gesch. u. Altertumskunde 1938. (Im Verzeichnis der dort genannten Kamminer Weihbischöfe unter Nr. 5). E u b e l kennt ihn nicht als solchen, nennt ihn aber auch bei keiner anderen Diözese.

²¹ MJB 55, 287; S c h l i e I², 597. mit Siegelabbildung. R e e t z aaO. 110.

Kr. Malchin, an einem nicht mehr näher zu bestimmenden Tage. Beim Abbruch der Kirche wurden Reste der ziemlich zerstörten Weiheurkunde und das noch leidlich erhaltene Siegel Bischof Goswins gefunden.

Auch im *Bistum Schwerin* wurde Bischof Goswin tätig. So wirkte er bei der Einweihung der Klosterkirche zu Doberan am 4. Juni 1368 mit²². Er wird an erster Stelle unter den Assistenten des Ortsbischofs Friedrich mit vollem bischöflichen Titel als « reverendissimus in Cristo pater et dominus Gozwinus Euelonensis ecclesie episcopus » bezeichnet. Daß Bischof Friedrich hier seinen Assistenten nicht « vicarius in pontificalibus » nennt, entspricht einer auch sonst zu beobachtenden Praxis²³.

Weitere Pontifikalhandlungen sind für Bischof Goswin im Bistum Schwerin nicht nachzuweisen²⁴.

Wann und wo er verstorben ist, wissen wir ebensowenig wie den Ort seiner Bestattung.

*Siegelbeschreibung:*²⁵

Spitz-oval, stehender Bischof, die rechte Hand zum Segen erhoben, Stab in der linken, Krümme nach außen gewendet, in einem reich entwickelten hochgotischen Nischenbau. Auf jeder Seite ein *Wappen* mit drei Köpfen (?), vielleicht das *Familienwappen*. *Umschrift* (ergänzt):
SIGILLUM FRATRIS GOSW(INI DEI GRATIA = RA) EPI-
SCOPI EVELONENSIS.

3. *Johannes, OP, Episcopus Thaurisiensis*

Am 7. April 1374 wurde von Papst Gregor XI. unter Bezugnahme auf den Tod des Bischofs Rostagnus der Dominikaner Johannes zum Bischof von Tauris ernannt²⁶. Zur Person des Elekten war bislang

²² MUB 9794.

²³ Vgl. MUB 12933: Der hier als Zeuge genannte Johannes, episcopus Laodicensis war nachweisbar « vicarius in pontificalibus » des urkundenden Ortsbischofs Rudolf III., ohne hier als solcher eigens bezeichnet zu werden. Vgl. auch: Johannes, episcopus Tauriensis, OP, in MUB 8457.

²⁴ Welcher Umstand u.a. auch durch die bekannt schlechte Urkundslage des Bistums Schwerin bedingt sein kann (nach Verlust eines großen Teils des Bistumsarchivs nach Auslagerung im Dreißigjährigen Krieg in Kopenhagen.)

²⁵ Nach Schlie I², 597 und der dort gegebenen Nachzeichnung. Der mit einem Fragezeichen versehene Hinweis auf die « drei Köpfe » im Wappen könnte sich ggf. erklären, wenn das Wappen der Familie bekannt wäre. (Grobe – vielleicht sollten es drei Töpfe sein: im Anklang an Grapen).

²⁶ Eubel I², 475 (Gre XI. a. 4. (t. 273) f. 52).

nichts näheres zu ermitteln, wenn auch die Möglichkeit besteht, daß er — wie wir noch sehen werden — vielleicht dem Rostocker oder Stralsunder Kloster seines Ordens angehört haben könnte. — Das Bistum Thauris (oder Tauris, Tabris) gehörte zu den 6 Suffraganbistümern des 1318 errichteten und den Dominikanern anvertrauten Missionserzbistums Soltanieh (Soltanien) in Persien: Tauris (Täbris), Maragha, Diagorgana, Sebastopol, Tiflis und Naxivan. Es hatte nur ein Jahrhundert lang Bestand²⁷. Es ist denkbar, daß Bischof Johannes also auch tatsächlich für die Mission bestimmt war, jedoch sich inzwischen aushilfsweise im Norden nützlich machte. Vielleicht handelt es sich bei dem für Kammin genannten Suffragan Johannes, episcopus « Tanensis » doch um ein und dieselbe Persönlichkeit?²⁸

Am 8. April 1390 urkundet Bischof Potho von Pothenstein in Stralsund im Beisein des « Johannes, Episcopus Thaurisiensis »²⁹. Dieser 8. April 1390 fiel auf den Freitag nach Ostern³⁰. Bischof Johannes hatte offensichtlich in der vorangegangenen Karwoche mit den vielfachen Gottesdiensten, der Erteilung der Weihen am Karsamstag, mit denen wohl auch gerechnet werden kann und der Ostertage selbst, gottesdienstlich ausgeholfen. Es wäre für den Diözesanbischof allein in seinem Todesjahr (er starb vor dem 11.8.1390), zu welchem Datum der neue Bischof, Rudolf III., Herzog von Mecklenburg, als « Postulat » schon bekannt war³¹, wohl eine zu große Anstrengung gewesen. Ja, man könnte sogar aus der Urkunde vielleicht den Schluß wagen, daß Bischof Johannes zum Rostocker Dominikanerkloster gehörte, da besagte Urkunde eine Schenkung an dieses Kloster betraf, zwar schon vom 18. Februar 1358 stammte und am 31. Oktober erstmals bestätigt, aber nunmehr aus uns nicht näher bekannten Gründen abermals transfiguriert wurde.

Obwohl uns also in diesem Falle wiederum nicht urkundlich die Bezeichnung « vicarius in pontificalibus » begegnet, läßt der Analogieschluß doch diese Tätigkeit für das Bistum Schwerin durch Bischof Johannes vermuten³². Dies umsomehr, als in der vorangegangenen Zeit infolge der Schwierigkeiten zwischen dem in Stralsund residierenden Diözesanbischof und dem « Electus », Domdekan Junge, der sich lange

²⁷ Vgl. LThK Bd. IX¹, Sp. 660. Eubel I², 475.

²⁸ Eubel I², 471 und W52. Vgl. auch Anm. 8.

²⁹ MUB 8457 (und die Erwähnung dieser Beurkundung in MUB XXI., 395. Vorberg, Beiträge 37 Nr. 2.

³⁰ Grotefend, Tafel 13, 168.

³¹ Er wurde gem. Weinbuch (Rostock 1908) erstmals mit einer Gabe bedacht.

³² Vgl. Anm. 9 bei « Goswinus Grops, OP, Episcopus Evelonensis ».

im mecklenburgischen Bistumsanteil und im eigentlichen Stiftsland zu behaupten wußte, irgendwie für die Erteilung der Weihen, der Firmung etc. besorgt gewesen sein muß, was bei der schlechten Urkundslage für das Bistum Schwerin eben nicht näher mehr beweisbar gemacht werden kann.

Mehr war über Bischof Johannes bislang nicht zu ermitteln. Ob der für das Jahr 1400 als « für Taurisien ernannt » erscheinende Bischof Johannes der Amtsnachfolger ist, muß dahingestellt bleiben³³.

Ein Siegel ist nicht bekannt.

4. *Michael de Rentelen, OP, Episcopus Simbaliensis*

Cf. *Archivum Fratrum Praedicatorum* 52 (1982) 187-196.

5. *Levinus Brunstorp, OP, Episcopus Dionysiensis*

Im Jahre 1478 wurde der Dominikaner Levinus Brunstorp aus dem Halberstädter Kloster zum Bischof von Dionysia ernannt und gleichzeitig zum « Suffragan » (Weihbischof) des Halberstädter Diözesanbischofs bestellt³⁴. Näheres zur Person des Electen war nicht in Erfahrung zu bringen³⁵.

Über das Titular-Bistum Dionysia erfahren wir, daß es in der Provinz Arabia gelegen und einstens unter der Metropole von Bosra gestanden habe³⁶. Das Bistum sei bereits auf den Konzilien von Nicäa (325), Konstantinopel (381) und Chalcedon (451) vertreten gewesen.

Aus der Tätigkeit in dem Bistum, für das Bischof Levinus als Weihbischof bestellt war, erfahren wir zunächst nichts. Für das Bistum Schwerin muß Bischof Levinus allerdings bereits kurz nach seiner Weihe tätig geworden sein. Ein Eintrag in der Greifswalder Universitätsmatrikel nennt ihn im Dezember 1480 Dns. Levinus Brunstorp, vicarius in pontificalibus reverendi patris ac dni. episcopi Swerin³⁷. Näheres war über den Studienaufenthalt des Bischofs in Greifswald

³³ E u b e l aaO. – Die Bischofsliste für Taurisien, wie sie E u b e l zusammenstellt, erscheint auch sonst ziemlich problematisch: Sie würde nahelegen, daß z.B. Bischof Johannes ins Bistum Caffa transferiert sei (schon unter dem 6. Juni 1390); unter Caffa ((E u b e l I², 154/155) ist aber von einer Transferierung nichts zu finden.

³⁴ E u b e l II², 144 Anm. 4 und E u b e l II², 278.

³⁵ Vgl. BOP III, Appendix 637 – hier irrigerweise zum Jahr 1476 vermerkt.

³⁶ LThK III¹, Sp. 333 und E u b e l II², 144 Anm. 4.

³⁷ Vgl. H. B a l c k, Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (2. Beitrag) in: MJB 49, 80 Nr. 582.

nicht zu erfahren³⁸. Diese Eintragung ist die einzige — wenn auch sichere — Nachricht von einer Tätigkeit des Bischofs im Bistum Schwerin, denn irgendwelche Amtshandlungen lassen sich in diesem Bistum nicht für ihn in Anspruch nehmen.

Im Bistum Halberstadt sieht es allerdings auch nicht viel anders aus: Unter dem 11. August 1487 — am sonnavende na Laurentii martiris- verschreiben « die Vicare (Ordo Ordonis, Jacob Stutz, Ludolf Luckum, Conrad Ostendorp...) 2 ½ Rh. fl. jährlich auf Mariae Himmelfahrt dem Levinus Bronstorp, Bischof zu Dionysien, Suffraganeus des Stifts Halb., wk. für 50 fl. Wird der Zins bei Lebzeiten des Livinus nicht abgekauft, so sollen sie 10 fl. behalten und dafür seine Memorie feiern »³⁹.

Mehr war auch aus den Urkundsbeständen des Bistums Halberstadt nicht zu erfahren.

Wann und wo Bischof Levinus verstorben ist, und wo er seine letzte Ruhestätte gefunden hat, ist dem Verfasser bislang unbekannt geblieben⁴⁰.

Daß ein Siegel nicht gefunden ist, darf wohl nicht verwundern.

6. Johannes Tidān, OP, *Episcopus Missinensis*

Am 10. Februar 1493⁴¹ schreibt der Bischof Barthold von Hildesheim, Administrator von Verden (wie er in der Unterschrift ausdrück-

³⁸ Frdl. Antwort auf Anfrage beim Universitätsarchiv Greifswald vom 24.10.1972 an den Verfasser.

³⁹ So wörtlich aus: Urkundenbuch des Collegiatstiftes S. Bonifatii und S. Pauli in Halberstadt. Halle 1881 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete 13). Dank verdient das STA Magdeburg für den Hinweis auf dieses urkundl. Vorkommen! Das Deutsche Historische Institut Rom hat sich ebenfalls um nähere Angaben zur Person des Bischofs bemüht, doch auch vergebens. (Dank für Brief vom 1.3.1972, lfd. Nr. 7).

⁴⁰ Bei E u b e l II², 144 erscheint bereits unter dem Datum des 4. Juli 1483 ein neuer Bischof für das Bistum « Dionysien: » Jacobus ... und zwar ohne jede Bezugnahme auf Tod, Resignation oder Versetzung eines Amtsvorgängers. Ein Zeichen von Unsicherheit, das sich aus der aaO. gegebenen Bischofsliste ergibt. — Levinus Brunstorp war jedenfalls 1487 noch am Leben. Es ist denkbar, daß der Dominikaner Conradus Antonii, der am 24. Januar 1494 zum Bischof von Dionysien — und Weihbischof von Verden — bestellt wurde, wie E u b e l aaO. vermerkt, der unmittelbare Nachfolger auf dem Titular-Bischofssitz war. Sicher ist aber auch dies nicht.

⁴¹ Regesten II, STA Schwerin. — Briefkopie erhalten von Staatl. Archivlager Göttingen aus Bestand AUSWÄRTIGES, Paket Aw 209.

lich bemerkt) an die Herzöge von Mecklenburg und den Bischof Konrad von Schwerin und avisiert die Absendung eines seiner Suffraganen, worum er gebeten worden. Die Reise soll über Lübeck oder Boizenburg vonstatten gehen. Um Geleit wird gebeten. Reiseziel ist Rostock. Es bleibt die Frage offen, für welches wichtige Ereignis die Hilfe eines Bischofs in Rostock um diese Zeit wohl erforderlich sein konnte. Aus dem Schreiben selbst geht der Zweck der Reise nicht näher hervor. Möglich wäre die Erteilung der Weihen etwa an den Fasten-Quatembertagen dieses Jahres⁴². (Aschermittwoch am 20. Februar, Quatembermittwoch 27. Februar, Quatemberfreitag und Samstag dann am 1. und 2. März). Für Rostock kommt aber noch ein anderes bemerkenswertes Ereignis in Frage: Zum Datum 13. März 1493⁴³ berichten fast einhellig die Mecklenburgischen Geschichtsschreiber von der spektakulären Hinrichtung des Peter Däne, ehemals Vikar in Sternberg. Er wurde durch die Auslieferung der konsekrierten Hostien Mitveranlasser des bekannten Hostienfrevels und damit der Judenverbrennung in Sternberg. Der Hinrichtung mußte die Strafe der Degradation⁴⁴ (Ausstoßung aus dem Klerikerstand) vorausgehen, bei der die Mitwirkung mindestens eines Bischofs schon damals erforderlich war. Es scheint, daß der altersschwache Bischof Konrad Loste⁴⁵ sich den Strapazen und psychischen Belastungen der Weihenerteilung und der immerhin nicht alltäglichen Vornahme einer Degradation nicht mehr gewachsen fühlte und zu diesem Zwecke noch einen anderen Bischof um Hilfe bat. — Daß in dem angezogenen Schreiben auch die Herzöge als Antragsteller auftreten, braucht nicht zu verwundern: Die Verurteilung geschah durch das Geistliche Gericht, die Vollstreckung des Urteils durch den weltlichen Arm, die in solchen Fällen selbstverständlich eng miteinander zusammenarbeiten mußten und auch zusammenarbeiteten⁴⁶. Möglicherweise war also der Grund der Reise des namentlich nicht genannten Weihbischofs von Minden (oder von Verden?) ein doppelter: Erteilung der Weihen und Vertretung des Ortsbischofs bei der Vollstreckung der über Peter Däne verhängten

⁴² Zeitbestimmung nach Grotfend, Taschenbuch 176 (Tabelle 7).

⁴³ Lisch, MJB 12, 187 ff; Allgem. Dt. Biographie, (dazu Antwortbrief des Stadtarchivs Rostock – auf Anfrage – vom 16.7.1976 mit Bezug auf Lisch – und ADB...). Prozeßakten dort nicht vorhanden.

⁴⁴ Vgl. L/ThK¹ III, Sp. 180/181.

⁴⁵ Bischof Konrad war beinahe 80 Jahre alt ... (Geburtsjahr steht nicht sicher fest).

⁴⁶ Vgl. Anm. 44.

Strafen. Da, wie bemerkt, der Name des nach Mecklenburg gesandten Weihbischofs nicht genannt (und aus anderen Quellen auch nicht bekannt) ist, war zu erforschen, wer zur fraglichen Zeit dieses Amt im Bistum Hildesheim bzw. Werden ausübte.

Nach Einsichtnahme in die zugänglichen einschlägigen Quellen kommt tatsächlich kaum ein anderer als der eingangs genannte Johannes Tidan (oder Tideln), Bischof von Missinen, in Frage. Über ihn sollen nachstehend einige Daten und Fakten mitgeteilt werden.

Unter dem 6. Februar 1477 wurde von Papst Sixtus IV. der Dominikaner Johannes Tidan, Magister der Theologie, zum Bischof von Missinen ernannt. Das Bistum « Missinen » liegt nach unserer Quelle in Thracien und wäre Suffraganbistum von Heraclea gewesen und zu dieser Zeit aber nur noch als « Titularbistum » zu bezeichnen. Zunächst wurde ihm die Ausübung bischöflicher Amtsobliegenheiten in Stadt und Bistum Minden übertragen und aus den Erträgen des Bistums eine Rente von 200 Florenen ausgesetzt⁴⁷. Die Tätigkeit Bischof Johannes blieb aber nicht auf Minden beschränkt, sondern erstreckte sich, wie dies auch sonst häufiger zu finden ist, auf andere Bistümer. So finden wir beispielsweise Amtshandlungen in der Diözese Paderborn verzeichnet⁴⁸ — und eben auch in Hildesheim⁴⁹.

Ohne hier die einzelnen urkundlich nachweisbaren Amtshandlungen Bischof Johanns aufzählen zu können und zu wollen, sei immerhin von einer berichtet, welche die vermutete Aushilfe auch im Bistum Schwerin noch wahrscheinlicher machen könnte: Am 3. September 1500 nahm Bischof Johannes auf dem Domhofe zu Hildesheim an einem Kleriker, der die Kirche zu Groß-Lafferde (7 km südlich von Peine) bestohlen hatte, und deshalb zum Tode « durch das Rad » verurteilt worden war, auch die Ceremonie der Degradation vor. (Die Vollstreckung erfolgt dann am nächsten Tage in Hasede bei Hildesheim)⁵⁰.

Bischof Johannes starb am 28. Juli 1501⁵¹. Näheres über den Ort der Bestattung usw. konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

⁴⁷ Vgl. E u b e l II², 214 (Obl. 83, 46). BOP verzeichnet Bischof Johannes in III, 640 unter dem 1.1.1477 mit dem Familiennamen « Tidelu ».

⁴⁸ Realschematismus der Diözese Paderborn (1913), 27; E v e l t, (Nachträge), 23 f.

⁴⁹ E u b e l II², Appendix I, 307, wo neben Minden auch Hildesheim verzeichnet ist (ab 1483).

⁵⁰ S c h r a d e r, 74.

⁵¹ Wie Anm. 50: unter Bezugnahme auf das Necrologium der Godehardikirche Hildesheim bei L ü n t z e l, Gesch. der Diözese und Stadt Hildesheim, II. Teil, 594.

Siegelbeschreibung ⁵²

Spitzoval, in einer gotischen Nische stehender Bischof mit Mitra, Stab in der Linken (?) Stehendes Wappenschild zu Füßen, Band von rechts oben nach links unten; nicht klar erkennbare Zeichen links oben und rechts unten.

Umschrift: ... io ... epi ... missi ...

7. *Christophorus Radlener, OP. Episcopus Constantinensis*

Der Dominikaner Christophorus Radlener wurde am 30. Juli 1512 von Papst Julius II. zum Bischof dieses Titularbistums ernannt ⁵³.

Das Titularbistum Constantina lag in Kleinasien, näherhin in Mesopotamien in der Kirchenprovinz Edessa, es unterstand einst dem Patriarchat Antiochien ⁵⁴.

Frater Christophorus — hier mit dem offenbar etwas verderbten Familiennamen Radeleff benannt — erscheint 1497 als Student des Kölner Convents bei einer Disputation unter dem Vorsitz des Magisters Frater Andreas Fabri (Smet) auf dem Capitel zu Nordhausen. Er erwarb später die akademischen Grade eines Magisters der Theologie (an der Universität Trier) und den eines Doktors der Theologie ⁵⁵. Die Priesterweihe empfing Frater Christophorus zu einem uns nicht näher bekannten Zeitpunkt ⁵⁶. Im Lübecker Convent, dem er angehörte, bekleidete er 1507 das Amt des Priors ⁵⁷. Im päpstlichen Ernennungsschreiben wird der Electus auch als Professor bezeichnet, und zwar Professor der Theologie. Da sich — was ausdrücklich vermerkt wird — das « Constantinen » im Gebiet der Ungläubigen (in partibus infidelium) befinde, darf man annehmen, daß Bischof Christophorus wohl vom Erzbistum Bremen bzw. dessen Ordinarius zum Weihbischof beehrt worden war ⁵⁸. Hier wurde er auch als solcher tätig, beispiels-

⁵² (Nach Foto von Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Org. 100/Wenningsen).

⁵³ E u b e l III², 176 gibt als Quelle an: Sch. Ind. 487. « Certo modo » weist auf Unsicherheit hinsichtlich der *hier* gegebenen Titularbistumsbestimmung hin!

⁵⁴ So S c h r a d e r, *Weihbischöfe* ..., 89; die Lokalisierung des Titularbistums Konstantina (Tela) gem. Anm. 53 ebd. mit Bezugnahme auf eine « gütige Mitteilung » von P. Konrad Eubel, sowie Hinweise auf BOP IV, 294 und 295; *Gams* 437. Vgl. Anm. 53. Dazu E u b e l aaO III², 176.

⁵⁵ Angaben nach: B ü n g e r, *Mystik* ... 126 (dort in Anm. 2, 3 und 4, auch seine Quellen!) *Dr. der Theologie*: Ergibt sich aus dem Siegel-Umschriftstext!

⁵⁶ Vgl. BOP IV, 294.

⁵⁷ B ü n g e r aaO, Anm. 3.

⁵⁸ BOP IV, 294.

weise am 23. Juli 1521 bei einer Altarweihe in Bücken⁵⁹. Zu diesem Zeitpunkt nennt er sich auch «suffraganeus Bremensis et Verdensis», was besagt, daß er bereits damals schon, nicht erst 1536 auch für das Bistum Verden tätig wurde⁶⁰. Weiter ist noch eine interessante Nachricht zu vermelden: Am 7. Mai 1536 benedizierte Bischof Christophorus in der Klosterkirche zu Lilienthal — Bistum Bremen — den zum Abt von Loccum erwählten und von Abt Vitus von Amelungsborn bestätigten Walter⁶¹.

Am 1. Mai 1537 finden wir Bischof Christophorus im Bistum Schwerin. Er besuchte an diesem Tage das Antoniterkloster zu Tempzin und hinterließ eine Urkunde, mit seinem Siegel versehen⁶². Ob der Besuch seelsorglicher Art war oder im Zusammenhang mit etwaigen bischöflichen Amtshandlungen zu sehen ist, wissen wir nicht. Die hinterlassene Urkunde — es handelt sich um Verzichterklärung auf eine bestehende Forderung — läßt jedenfalls keinen Schluß in dieser Richtung zu. Bischof Christophorus bezeichnet sich in dem genannten Dokument als «van gades gnaden der Kercken Constantin Biscop, der Stichte Bremen und Verden. . . Suffraganeus» und nennt sich außerdem «Pravest und Provisor» zweier Frauenklöster — darunter auch Lilienthals⁶³. Da sich also keinerlei direkte oder wenigstens indirekte Hinweise auf irgendwelche bischöfliche Amtshandlungen innerhalb der Schweriner Diözese finden ließen, war — wie geschehen — Bischof Christophorus Radlener nur im Anhang unserer Aufstellung zu erwähnen.

⁵⁹ Vgl. Schrader aaO, 89 (Anm. 2: bezieht sich auf v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch III (Arch. d. Stiftes Bücken) Nr. 150.

⁶⁰ Quellen und Forschungen IV, lfd. Nr. 5; Eubel II, App. I, 304 ff; III Ap. I, 366 wären zu vergleichen!

⁶¹ Schrader aaO. 90 (Anm. 1 mit Bezug auf Calenberger Urkundenbuch III (Loccum) Nr. 935. — Urkunde und Siegel sind erhalten. Siegelfoto wurde dem Verfasser dankenswerterweise von der Stiftsbibliothek Loccum zur Verfügung gestellt.

⁶² Rudloff, Meckl. Gesch. III, 118/119, Anm. bezieht sich auf Originalurkunde; Wiggers, Kirchengeschichte 132 nennt Christophorus Bischof von Constantia (!) i.p. als «Suffragan» seit 1537 für Schwerin. Das Staatsarchiv Schwerin vermittelte dem Verfasser dankenswerterweise Einsicht in die Originalurkunde: Tempziner Klosterurkunden Nr. 264 von 1537 Mai 1. (Briefliche Mitteilung an den Verfasser v. 4.10.1977). Die Einsichtnahme ergab die Notwendigkeit der Korrektur von Rudloffs und Wiggers Angaben!

⁶³ Vgl. die Unsicherheit hinsichtlich der Zuweisung des Titelbistums an Christophorus Radlener (Anm. 53 und 54 oben!) Solche Unsicherheiten sind auch — bei der vorhandenen Namensähnlichkeit der Ortsbezeichnungen — sonst nicht sehr selten.

Wann Bischof Christophorus verstorben ist, wissen wir ebenso wenig wie den Ort, wo er seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

Siegelbeschreibung ⁶⁴

Bischof Christophorus Radlener führte ein rundes Siegel. Es ist durch einen Bischofsstab längsgeteilt, eine runde Platte ist aufgelegt, in deren oberen Teil sich eine Mitra befindet, während sich im unteren Teil ein Wappenschild, wie es scheint, abgebildet findet: längs geteilt, links ein halbes Rad — rechts ein halber Turm, wie es scheint, darüber ein Stern. Das freie Feld rechts und links ist mit Bändern ausgefüllt, die offenbar von der Mitra auszugehen scheinen.

Umschrift (nicht ganz sicher zu entziffern!)

S FR CHRISTOPHORI
ST THEOLOGIE DOCTOR EP COSTANTIN.

LITERATUR- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck
Bd. II: Die Marienkirche (Lübeck 1906).
Bd. III: Der Dom (Lübeck 1919).
Bd. IV: Die Klöster (Lübeck 1928). (= Bau- und Kunstdenkmäler).
B ü n g e r Fritz, Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner, Berlin 1926. (= B ü n g e r, Mystik).
Bullarium Ordinis Praedicatorum, (ed. Ant. Bremond), 8 Bde. Romae 1729 ff (= BOP).
Christliche Denkmal Das: Der Dom zu Schwerin (Heft 9) von † A. F. Lorenz, bearb. von Gerd Baier, Berlin³ 1971 (= Christl. Denkmal 9).
E u b e l Konrad Hierarchia catholica medii aevi. Bd. I, II, III, Monasterii ²1913-1914. (= E u b e l).
E v e l t Dr. Julius, Die Weihbischöfe von Paderborn, Paderborn 1869. (= E v e l t).
E v e l t Dr. Julius, Die Weihbischöfe von Paderborn. Nachträge. (Festschrift zum 25 jährigen Bischofsjubiläum des Wbf. Josef Freusberg). Paderborn 1879. (= E v e l t, Nachträge).
G a m s Pius Bonifatius, Series episcoporum ecclesiae catholicae, Regensburg 1873. Leipzig ²1931. (= G a m s).
G r o t e f e n d H., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. (11. Auflage), hrsg. von Dr. Th. Ulrich. Hannover 1971. (= G r o t e f e n d, Taschenbuch).

⁶⁴ Nach Originalsiegel bei Tempziner Klosterurkunde Nr. 264 (1. Mai 1537) Staatsarchiv Schwerin.

- H a u c k Albert, Kirchengeschichte Deutschlands (I-V). Berlin⁹ 1958. (= H a u c k).
- H e e ß Wilhelm, Geschichtliche Bibliographie I, Rostock o.J. (Bistum Schwerin ab Nr. 7347). Bischöfe speziell ab 7365-7396). (= H e e ß).
- H e y d e n Hellmuth, Kirchengeschichte Pommerns (I/II). Köln-Braunsfeld. ²1957. (= H e y d e n , Kirchengeschichte).
- H e y d e n D. Hellmuth, Neue Aufsätze zur Kirchengeschichte Pommerns. Köln-Graz 1965. (= H e y d e n , Neue Aufsätze).
- H o f m e i s t e r Adolph, (Hrsg.): Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. I (1419-1499). Rostock 1899; Bd. II (1499-1611). (= H o f m e i s t e r).
- J e s s e Wilhelm, Der wendische Münzverein. Lübeck 1928. (= J e s s e). Geschichte der Stadt Schwerin I/II. Schwerin 1913/1920. (= J e s s e).
- J u n g n i t z Dr. Joseph, Die Breslauer Weihbischöfe. Breslau 1914. (= J u n g n i t z).
- K u m m e r Franz, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des großen Schismas 1378-1418, vornehmlich in den Erzdiözesen Köln, Trier und Mainz. (Diss. phil. Leipzig 1891). (Teildruck Jena 1892). (= K u m m e r , Bischofswahlen).
- Lexikon für Theologie und Kirche 1-10. Freiburg/Br. ¹1930 ff; ²1957 ff. (= L/ThK).
- Mecklenburgische Jahrbücher, Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Bd. f.104, Schwerin 1836-1940. (= MJB).
- Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bde. 1-25 A Schwerin 1863-1936. 25 B Leipzig 1977. (= MUB).
- M ö l l e r Johann Caspar, Geschichte der Weihbischöfe von Osnabrück. Lingen/Ems 1887. (= M ö l l e r).
- Pommersches Urkundenbuch (PUB), I. Bd. (786-1253). (2. Aufl. neu bearbeitet von Klaus Conrad). Köln 1970. (= PUB).
- Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. (Hrsg. von Paulus v. L o e , OP und Benedictus Maria Reichert. 4. Heft: Statistisches über die Ordensprovinz Saxonía). Leipzig 1907. (= Quellen und Forschungen).
- R e e t z Dr. Jürgen, Zwei bemerkenswerte Lübecker Geistliche des 14. Jahrhunderts: Hinricus de Culmine und Goswinus Grope. (In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 56, 1976). (= R e e t z).
- Regesten (= Regestensammlung im Anschluß im Anschluß an das Meckl. Urkundenbuch für die Zeit nach 1400-1500. Reihen I/II/III. Staats-archiv Schwerin. (= Regesten).
- R u d l o f f von, Fr. August, Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte. I, Schwerin 1780. II, 1785. III, 1786. IV = Neuere Geschichte 1821. (= R u d l o f f , Meckl. Geschichte).
- R u p p W., Der Titularepiscopat. (Diss. iur.) Breslau 1910. (= R u p p).
- S c h l i e Friedrich, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. (Bd. I-V). (2. Aufl.) ²1898-1902. (= S c h l i e).
- S c h m a l t z Karl, Kirchengeschichte Mecklenburgs (Bd. I Schwerin 1935; Bd. II 1936; Bd. III 1952). (= S c h m a l t z , Bd. I, wenn nicht anders angegeben).
- S c h n i t z l e r Elisabeth, Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock. (Stu-

- dien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte Bd. 20), Leipzig 1979. (= Schnitzler, Beiträge).
- Schrader Franz Xaver, Die Weihbischöfe, Offiziale und Generalvikare von Minden vom 14.-16. Jahrhundert. (In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 55. Münster 1897. (= Schrader, Weihbischöfe Minden).
- Stein Fritz, Herzog Magnus von Mecklenburg, Bischof von Schwerin. Ein Vorkämpfer der Reformation. (Schulprogramm des Gymnasiums Fridericianum). Schwerin 1899. (= Stein).
- Tibus Ad., Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Münster 1862. (= Tibus, Weihbischöfe Münster).
- Tibus Ad., Nachträge zu der Schrift "Geschichtl. Nachrichten..." (In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 40). Münster 1882. (= Tibus, Nachträge).
- Vorberg, Axel, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg. I: Das Johanneskloster zu Rostock. Leipzig 1911. II: Das Dominikanerkloster zu Röbel. Leipzig 1913. (= Vorberg, Beiträge).
- Weinbuch, Das Rostocker. Hrsg. von Ernst Dragendorf und Ludwig Krause. Rostock 1908. (= Weinbuch).
- Wiggers Julius, Kirchengeschichte Mecklenburgs. (Parchim und Ludwigslust. 1840). (= Wiggers, KG).